

Archiv 17.04.1
Geschäft 2020-206
Status teilöffentlich
Stossrichtung keine / keine 2. Stossrichtung

gemeinde bassersdorf
gemeinderat

Zirkularbeschluss des Gemeinderates vom 7. Dezember 2020

Gemeindeorganisation / Initiativen, Anfragen

Anfrage nach § 17 Gemeindegesetz für Gemeindeversammlung vom 10. Dezember 2020 durch Eduard Hofmann betreffend Gemeindeordnung 2022

Ausgangslage

Am 26. November 2020 reichte Eduard Hofmann, Rebhaldenstrasse 3, 8303 Bassersdorf, iV der IG Basi, folgende Anfrage gemäss § 17 des Gemeindegesetzes für die Gemeindeversammlung vom 10. Dezember 2020 ein:

„Anfrage:

Die Vernehmlassungen zur Gemeindeordnung 2022 wurde im Juli 2020 abgegeben.

Eine Rückmeldung vermisst man bis heute.

Wie wurden die Änderungsanträge der diversen Stellungnahmen aufgenommen?

Gibt es eine Veröffentlichung der Zusammenstellungen aller Antragsteller/innen der Vernehmlassungen?

Wann wird die überarbeitete Gemeindeordnung 2022 veröffentlicht damit genügend Zeit bleibt sich auf die vorbereitende Gemeindeversammlung vorzubereiten?

Ich danke im Voraus für Ihre verbindlichen Antworten."

Erwägungen

Der Gemeinderat beantwortet die Anfrage gerne wie folgt:

Antwort auf die Fragen

Im Rahmen der Vernehmlassung haben vier Parteien, zwei Kommissionen und fünf Privatpersonen rund 100 Vorschläge für Anpassungen und Korrekturen am Entwurf der Gemeindeordnung eingereicht. Alle Vorschläge sowie die Hinweise des kantonalen Gemeindeamtes wurden sorgfältig geprüft und eingehend in der Projektgruppe und im Gemeinderat besprochen.

Die Vorschläge aus dem Vernehmlassungsverfahren und die Stellungnahmen des Gemeinderates sind seit Dienstag, 8. Dezember 2020, in einem ausführlichen Bericht, welcher auf der Website der Gemeinde Bassersdorf zu finden ist, beschrieben. Ebenfalls auf der Website ist die Synopse (Gegenüberstellung alte und Entwurf neue Gemeindeordnung) aufgeschaltet. Der nun vorliegende Entwurf der Gemeindeordnung beinhaltet verschiedene Anpassungen aufgrund der Vorprüfung beim kantonalen Gemeindeamt und des Vernehmlassungsverfahrens. Die vorbereitende Gemeindeversammlung findet am Donnerstag, 18. März 2021 statt.

Der Gemeinderat beschliesst:

1. Die Beantwortung der Anfrage nach § 17 Gemeindegesetz wird im Sinne der Erwägungen genehmigt.

2. Die Antwort bzw. dieser Beschluss des Gemeinderates ist der anfragenden Person bis spätestens einen Tag vor der Gemeindeversammlung schriftlich zuzustellen bzw. auszuhändigen.
3. Die Gemeindepräsidentin wird beauftragt, die Anfrage im vorstehenden Sinne an der Gemeindeversammlung vom 10. Dezember 2020 zu beantworten.

Mitteilung an:

- _ Eduard Hofmann, Rebhaldenstrasse 3, 8303 Bassersdorf (Original)
- _ Akten (Original)

Gemeinderat Bassersdorf

Doris Meier-Kobler
Gemeindepräsidentin

Christian Pleisch
Verwaltungsdirektor

Für Rückfragen ist zuständig:
Christian Pleisch, Tel. 044 838 86 01, christian.pleisch@bassersdorf.ch